

Regierungsrat, Postfach, 6301 Zug

Nur per E-Mail

Eidgenössisches Finanzdepartement
Frau Bundesrätin Karin Keller-Sutter
Bundesgasse 3
3003 Bern

Zug, 20. Juni 2023 sa

Änderungen des Bankengesetzes (Gewährung von Ausfallgarantien des Bundes für Liquiditätshilfe-Darlehen der Schweizerischen Nationalbank an systemrelevante Banken); Stellungnahme des Kantons Zug

Sehr geehrte Frau Bundesrätin
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 25. Mai 2023 haben Sie uns aufgefordert, zu den Änderungen des Bankengesetzes bis 21. Juni 2023 Stellung zu nehmen. Wir danken für die Möglichkeit dazu und äussern uns folgendermassen:

Antrag

Wir unterstützen die Vernehmlassungsvorlage des Bundesrats.

Begründung

Die Vorlage sieht vor, dass die Schweizerische Nationalbank (SNB) in ihrer Funktion als Kreditgeberin der letzten Instanz temporär Liquidität in Form eines Liquiditätshilfe-Darlehens bereitstellen kann, das durch den Bund mittels Ausfallgarantie gesichert ist. Bei der Gewährung einer Ausfallgarantie gegenüber der SNB für Liquiditätshilfe-Darlehen wird der Bundesrat deren Höhe im Einzelfall festlegen und den nötigen Verpflichtungskredit im Dringlichkeitsverfahren der parlamentarischen Finanzdelegation unterbreiten.

Damit wird die Stabilität des Finanzplatzes Schweiz gestärkt. Auch ohne konkreten Vorfall hat die Änderung Signalwirkung auf die Akteure des Finanzmarkts; sie können darauf vertrauen, dass die gesetzlichen Grundlagen für den Ernstfall vorhanden sind. Zudem hat sich im aktuellen Fall gezeigt, dass die Massnahmen greifen (wenn auch in Kombination mit der Fusion mit der UBS). Wir befürworten auch, dass die bereits heute bestehende faktische Teil-Garantie des Bundes für systemrelevante Banken im Gesetz verankert wird.

Mit der neuen Regulierung geht für die systemrelevanten Banken ein gewisser Verlust an Autonomie einher. Nach dem Grundsatz, dass der Staat möglichst wenig in den Markt einzugreifen soll, ist dies bedauerlich. Doch überwiegen unseres Erachtens die Vorteile und es ist davon auszugehen, dass nur im äussersten Notfall von den neuen Möglichkeiten Gebrauch gemacht werden wird.

Seite 2/2

Freundliche Grüsse
Regierungsrat des Kantons Zug



Silvia Thalmann-Gut
Frau Landammann



Tobias Moser
Landschreiber

Versand per E-Mail an:

- vernehmlassungen@sif.admin.ch (Word und PDF)
- Zuger Mitglieder der Bundesversammlung
- Staatskanzlei (info.staatskanzlei@zg.ch)
- Finanzdirektion (info.fd@zg.ch)
- Volkswirtschaftsdirektion (info.vd@zg.ch)